



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 94.

Sonnabend, den 25. November.

1899.

Die heute ausgegebene Nr. 14 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

- Nr. 29. Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche, vom 17. November 1899.
- Nr. 30. Gesetz, vom 17. November 1899, zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, vom 17. Mai 1898.
- Nr. 31. Gesetz, vom 17. November 1899, zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend Aenderungen der Civilprozeßordnung, vom 17. Mai 1899.
- Nr. 32. Gesetz, vom 17. November 1899, zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung, vom 24. März 1897.
- Nr. 33. Gesetz, vom 17. November 1899, zur Ausführung des Handelsgesetzbuchs, vom 10. Mai 1897.
- Nr. 34. Gesetz, vom 17. November 1899, zur Ausführung der Grundbuchordnung, vom 24. März 1897.
- Nr. 35. Gesinde-Ordnung, vom 17. November 1899.
- Nr. 36. Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme des Heroin unter die stark wirkenden Arzneimittel, vom 13. November 1899.

Eine in unsere Registratur gehörige große Karte vom Weserstrom und dessen lippischem Ufer, Maasstab 1:2000, hergestellt im Jahre 1883 durch die Fürstliche Kataster-Inspection, ist abhanden gekommen.

Dieselbe befand sich f. B. in einer etwa 70 cm. hohen Kartenbüchse.

Die Behörden und Beamten des Landes werden um Nachforschung nach der Karte und eventuelle sofortige Einsendung an uns ersucht.

Detmold, den 13. November 1899.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Miesitzschek.

Steckbrief.

Gegen den Schlossergesellen Hermann Robert Berthold, geboren am 13. Oktober 1879 zu Frankenberg in Sachsen, zuletzt in Kassel wohnhaft, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 376/99 zu geben.

Detmold, den 21. November 1899.

Der Erste Staatsanwalt.
Geveke.

Beschreibung:

Alter: 20 Jahre. Statur: schlank. Größe: 1,73 m. Haare: hellblond. Bart: ohne.

Besondere Kennzeichen: Schnittnarbe über dem linken Auge; an 2 Fingern der rechten Hand blaue Ringe eintätowirt; desgl. auf dem einen Arme ein abgebrochener Dolch nebst einem Herkules und einem Engel, auf dem andern Arme ein Herz, in diesem die Buchstaben A. S. E., auf einem Oberarm ein Schiff mit Masten und Segel.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 24 des Bau = Unfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzbl. Seite 287) wird der nach Anhörung der Genossenschaftsvorstände von dem Reichs-Versicherungsamt für die Jahre 1900 bis 1902 festgesetzte Prämientarif für die Versicherungsanstalt der Tiefbau = Berufsgenossenschaft zu Berlin und der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft zu Hannover nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 11. November 1899.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Gabel.

Prämientarif

für die

Versicherungsanstalt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft.

Gültig für die Jahre 1900 bis 1902.

Laufende Nr.	Betriebsarten.	Lohnprozente, welche als Prämie zu entrichten sind.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie.
		Prozent.	Pfennig.
Erste Gruppe.			
Bau und Unterhaltung von Straßen und Wegen.			
1.	Reinigung und Unterhaltung von Straßen und Wegen, einschließlich einfacher Uferunterhaltung, ohne Gewinnung und Herstellung der Materialien, in ländlichen Gemeinden, Landstädten und größeren Kommunalverbänden	1,0	0,5
2.	Wie vor, mit Gewinnung im Bruch und Herstellung von Kleinschlag	2,0	1,0
3.	Wie laufende Nr. 1 mit Riesegewinnung	2,0	1,0
4.	Reinigung und Unterhaltung von Straßen in Städten, ohne Gewinnung und Herstellung der Materialien	2,0	1,0
5.	Neubauten von Wegen und Chaussees, ohne Anwendung von Schienengeleisen, einschließlich der Herstellung kleinerer Bauwerke und Durchlässe	2,0	1,0
6.	Wie vor, mit Anwendung von Schienengeleisen und einschließlich der Herstellung aller Bauwerke, aber ohne maschinelle Einrichtungen	3,8	1,9
7.	Wie vor, mit Locomotiv- und Maschinenbetrieb	4,4	2,2
8.	Fällen von Bäumen	2,4	1,2

Laufende Nr.	Betriebsarten.	Lohnprozente, welche als Prämie zu entrichten sind. Prozent.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie. Pfennig.
Zweite Gruppe.			
Sonstige Bauarbeiten.			
9.	Erdb- und Planierungsarbeiten, Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit Wurf und mit nur theilweiser Verwendung von Karren, soweit diese Arbeiten nicht über 1,5 m Tiefe hinausgehen und sonstige erschwerende Umstände (Absteifungen, Rüstungen etc.) nicht hinzutreten . . .	1,0	0,5
10.	Wie vor, jedoch mit regelmäßiger Benutzung von Fördergeräthen (Karren etc.), aber ohne Schienengeleise . . .	2,0	1,0
11.	Erdarbeiten mit Absteifungen oder bei mehr als 1,5 m Tiefe . . .	3,2	1,6
12.	Erdarbeiten mit theilweiser Anwendung von Schienengeleisen, ohne gleichzeitige maschinelle Einrichtungen im Betriebe, größere Einbuchtungen, Deichverstärkungen und Deichwiederherstellungen . . .	4,0	2,0
13.	Erdarbeiten, wie vor, mit nicht erheblichem Locomotivbetrieb . . .	4,4	2,2
14.	Gaz- und Wasserleitungsarbeiten . . .	3,0	1,5
15.	Kanalisationsarbeiten, Reinigung und Unterhaltung von städtischen Kanälen . . .	4,0	2,0
16.	Uferschutzbauten . . .	2,4	1,2
17.	Betrieb von Pumpwerken für Ent- und Bewässerungen . . .	2,4	1,2
18.	Stollen- und Schachtbau . . .	7,0	3,5
19.	Baggerarbeiten . . .	4,0	2,0
20.	Bahnbau . . .	3,0	1,5
21.	Maurer- und Zimmerarbeiten zur Herstellung von Brücken, Durchlässen, Stütz- und Kaimauern, sowie ähnlichen Bauwerken für Tiefbauten . . .	4,4	2,2
22.	Maurerarbeiten für Hochbauten . . .	3,4	1,7
23.	Zimmerarbeiten für Hochbauten . . .	3,4	1,7
24.	Abbruchsarbeiten (ausschließlich derjenigen bei Hochbauten) . . .	8,0	4,0
25.	Wie vor, bei Hochbauten . . .	10,0	5,0
26.	Brunnenbau . . .	5,0	2,5
27.	Pflasterarbeiten . . .	2,2	1,1
Dritte Gruppe.			
Nebenbetriebe.			
28.	Steinschlag für sich allein . . .	4,0	2,0
29.	Ries- und Sandgewinnung . . .	3,8	1,9
30.	Steinbruchsarbeiten ohne Sprengung . . .	6,2	3,1
31.	Steinbruchsarbeiten mit Sprengung . . .	6,6	3,3

Sonstige Bestimmungen und Erläuterungen.

1. Für Arbeiten, welche vorstehend nicht aufgeführt sind, wird der Prämiensatz nach Maßgabe des für die Genossenschaft geltenden Tarifs vom Vorstande festgesetzt.

2. Wenn dieselben Arbeiter mit mehreren Arten von Arbeiten beschäftigt werden (z. B. mit Straßenreinigung und Steinschlagen,) so sind in der monatlichen Nachweisung für jede Art die verwendeten Arbeitstage und die verdienten Löhne getrennt aufzuführen (vergleiche Anleitung des Reichs-Versicherungsamts, betreffend die Nachweisungen von Regiebauarbeiten, vom 12. Dezember 1887). Erfolgt eine solche Trennung nicht, so wird bei der Berechnung der Prämie die höchste in Betracht kommende Gefahrenklasse zur Anwendung gebracht. Auf Versicherungen gemäß § 29 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Festgesetzt gemäß § 24 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287).

Berlin, den 11. November 1899.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Gaebel.

Prämientarif

für die

Versicherungsanstalt der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Gültig für die Jahre 1900 bis 1902.

Laufende Nr.	Gefahrenklassen.	Lohnprozente, welche als Prämie zu entrichten sind.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie. Pfennig.
		Prozent.	
	Gefahrenklasse A.	$1\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$
1.	Stubenbohner;		
2.	Tapetenankleber;		
3.	Anbringung, Abnahme und Reparatur von Wetterrouleaux;		
4.	Bauüberwachung und Kontrolle;		
5.	Ofensetzer.		
	Gefahrenklasse B.	2	1
6.	Glaszer ohne Malerei.		
	Gefahrenklasse C.	$2\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
7.	Stubenmaler, Staffirer, Anstreicher, Tüncher (Weißbinder), Baulackirer, Kunstmaler, auch Maler mit Glaserei;		
8.	Bauschreiner (Tischler);		
9.	Kupferschmiede;		
10.	Stellmacher;		
11.	Bergolder an Bauten.		

Laufende Nr.	Gefahrenklassen.	Lohnprozente, welche als Prämie zu entrichten sind.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie.
		Prozent.	Pfennig.
	Gefahrenklasse D.	3	1 ¹ / ₂
12.	Steinseher und Flurleger.		
	Gefahrenklasse E.	3 ¹ / ₂	1 ³ / ₄
13.	Asphaltirer;		
14.	Bauklempler;		
15.	Stufateure;		
16.	Kunstbildhauer, Steinmetzen, Steinhauer;		
17.	Einrichter von Glas-, Wasser- und Heizungsanlagen;		
18.	Cementwaarenfabrikation;		
19.	Bühnenbauarbeiter;		
20.	Brückenbau- und Uferbefestigungsarbeiten;		
21.	Schachtarbeiten.		
	Gefahrenklasse F.	4	2
22.	Holzhandlung.		
	Gefahrenklasse G.	4 ¹ / ₂	2 ¹ / ₄
23.	Maurer, Rauchabsteller, Fabrikshornsteinbauer, Kaminbauer;		
24.	Bauaufsicht, Bauwächter;		
25.	Schiffsbau in Holz.		
	Gefahrenklasse H.	5 ¹ / ₄	2 ⁵ / ₈
26.	Zimmerer;		
27.	Bau-Einseher, -Schlosser, -Anschläger; Bauschmiede;		
28.	Holzzurichtung und Conservirung (Handbetrieb);		
29.	Beltaufbauer;		
30.	Rammarbeiten (Handbetrieb).		
	Gefahrenklasse I.	6	3
31.	Blitzableiter-Anbringung und -Reparatur;		
32.	Wind-, Wassermühlenbau in Holz.		
	Gefahrenklasse K.	6 ³ / ₄	3 ³ / ₈
33.	Holzzurichtung (Gattersägenbetrieb).		
	Gefahrenklasse L.	7 ¹ / ₂	3 ³ / ₄
34.	Dachdecker (Ziegel-, Schiefer-, Schindel-, Stroh-, Holzcement-).		
	Gefahrenklasse M.	8	4
35.	Fuhrwerk.		
	Gefahrenklasse N.	8 ¹ / ₂	4 ¹ / ₄
36.	Brunnenmacher;		
37.	Wartung und Bedienung von Dampfseßeln, Kraftmaschinen (Dampf-, Wasser-, Gas-, Windmotoren) und von Arbeitsma- schinen, welche durch Motoren genannter Art bewegt werden.		

Laufende Nr.	Gefahrenklassen.	Lohnprozente, welche als Prämie zu entrichten sind.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie.
		Prozent.	Pfennig.
38.	Gefahrenklasse O. Steinbruchsarbeiten.	9 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{2}$
39.	Gefahrenklasse P. Holzbearbeitung mit Benutzung von Kreis- und Bandsägen zc.	10 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{4}$
40.	Gefahrenklasse A. Abbruchsarbeiten.	12	6

Sonstige Bestimmungen.

Hinsichtlich der in dem vorstehenden Prämientarif nicht besonders aufgeführten Arten von Arbeiten (Nebenarbeiten) ist zunächst festzustellen, ob die Arbeit in dem berufsgenossenschaftlichen Gefahrentarif aufgeführt ist. Trifft dies zu, so ist für die Arbeit die der betreffenden Gefahrenklasse des Gefahrentarifs entsprechende Prämie zu entrichten. Für alle übrigen im Gefahren- und Prämientarif nicht aufgeführten Bauarbeiten ist der Prämienatz der vorstehenden Klasse G mit 2 $\frac{1}{4}$ Pfennig für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes maßgebend.

Festgesetzt gemäß § 24 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287).

Berlin, den 11. November 1899.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Gabel.

Steckbriefszurücknahme.

Der am 1. November d. J. gegen den Arbeiter Karl Meyer aus Rammern wegen Diebstahls erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Detmold, den 20. November 1899.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Um Nachforschungen nach dem Thäter und Nachricht zu den Akten P. L. 324/99 wird ersucht.
Detmold, den 24. November 1899.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kieckhoff.

Steckbrief.

Gegen den Malergehilfen Konrad Dohrn, geboren am 18. August 1878 zu Kremppe, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, auch Nachricht zu den Akten P. L. 205/99 zu geben.

Lemgo, den 23. November 1899.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Müller.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. sind der Ehefrau Dreimann in Orbe von der Bleiche ein Mannsheind, ein weißes Halstuch und 3 weißkarrirte Taschentücher, der Ehefrau Lönsmann das. ein Mannsheind, ein Paar Strümpfe und ein rothes Taschentuch gestohlen.

Steckbrief.

Gegen den Maurer Heinrich Meier, geboren am 15. April 1880 zu Soltau, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch Nachricht zu den Akten P. L. 195/99 zu geben.

Remgo, den 23. November 1899.

Fürstliche Anwaltschaft.
Müller.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen: unter den Viehbeständen 1. des Landwirths Stäker Nr. 10 in Hagen, 2. des Landwirths Dreier Nr. 13 das., 3. des Colons Bicker Nr. 18 das., 4. des Einliegers Fritz Ostmeier auf Nr. 16 in Waddenhausen, 5. des Colons Pollmann Nr. 20 in Augustdorf, 6. des Colons Bogt Nr. 10 in Weinberg, 7. des Colons Neese Nr. 7 in Rohlfstadt, 8. des Colons Tornede Nr. 8 das., 9. des Colons Möllenbernd Nr. 2 das., 10. des Kalkbrennereibesizers Geise das., 11. des Colons Brokmann Nr. 19 das., 12. des Colons Nolte Nr. 37 das.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen: unter den Viehbeständen 1. des Landwirths Krietenstein in Hagen, 2. des Neuwohners August Tölle in Heidenoldendorf, 3. des Colons Kuhlemeyer in Wehren, 4. des Landwirths Stork Nr. 4 in Brüntrup, 5. des Leibzüchters Gottlieb Stork auf Nr. 4 das., 6. des Landwirths Gustav Stork Nr. 6 das., 7. des Leibzüchters Schelling auf Nr. 6 das., 8. des Pächters Hollmann Nr. 8 das., 9. der Landwirths Obermeier und Niedermeier das.

Ein Schwein des Einliegers Fritz Sprenger Nr. 1 in Bremke ist an Rothlauf verendet.

Detmold, den 24. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung tritt vom 1. Januar 1900, bezüglich der Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebs-

beamten im Amte Detmold nachstehendes Statut in Kraft.

Statut

über die Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten im Amte Detmold.

§ 1.

Die Vorschriften des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes vom ^{15. Juni 1883} ~~10. April 1892~~ werden in Gemäßheit des § 2 Absatz 1 Nr. 6 auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten ausgedehnt.

§ 2.

Die Versicherungspflicht beginnt mit dem 1. Januar 1900.

Detmold, den 24. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung tritt vom 1. Januar 1900, bezüglich der Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten im Amte Lage nachstehendes Statut in Kraft.

Statut

über die Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten im Amte Lage.

§ 1.

Die Vorschriften des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes vom ^{15. Juni 1883} ~~10. April 1892~~ werden in Gemäßheit des § 2 Abs. 1 Nr. 6 auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamte ausgedehnt.

§ 2.

Die Versicherungspflicht beginnt mit dem 1. Januar 1900.

§ 3.

Im Uebrigen gelten für die in § 1 aufgeführten Versicherungspflichtigen die Bestimmungen des mit dem genannten Tage in Kraft tretenden Statuts der gemeinschaftlichen Ortskrankenkasse für die versicherungspflichtigen Arbeiter

des Amtes Lage, welcher Klasse die ersteren Arbeiter beizutreten haben.

Detmold, den 24. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung tritt vom 1. Januar 1900, bezüglich der Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten im Amte Horn nachstehendes Statut in Kraft.

Statut

über die Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten im Amte Horn.

§ 1.

Die Vorschriften des § 1 des Krankenversicherungs-gesetzes vom ^{15. Juni 1883} _{10. April 1892} werden in Gemäßheit des § 2 Absatz I Nr. 6 auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten ausgedehnt.

§ 2.

Die Versicherungspflicht beginnt mit dem 1. Januar 1900.

§ 3.

Im Uebrigen gelten für die im § 1 aufgeführten Versicherungspflichtigen die Bestimmungen des mit dem genannten Tage in Kraft tretenden Statuts der gemeinschaftlichen Ortskrankenkasse für die versicherungspflichtigen Arbeiter des Amtes Horn, welcher Klasse die ersteren Arbeiter beizutreten haben.

Detmold, den 24. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Der Consul Otto Rosenfranz aus Hamburg als Käufer des in der Gemarkung Schönemark belegenen Bannenberges beabsichtigt, in der Werre an der Grenze der Gemarkung Schmiedissen zwischen den Parzellen 164 Blatt 1 der Gemarkung Schmiedissen und 17 Blatt 4 der Gemarkung Schönemark ein Stauwerk zum Zweck der Benutzung eines Wassertriebwirkes anzulegen. Zeichnungen und Beschreibungen liegen von 25.

d. Mts. an 14 Tage lang zur Einsichtnahme hier aus. Innerhalb derselben Zeit sind Einreden gegen die geplante Anlage hier vorzubringen und zu begründen. Diese Frist ist für alle Einreden, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch.

Detmold, den 24. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Unter den Viehbeständen folgender Personen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen:

1. des Kolons Bracht Nr. 31 in Brake,
2. des Einliegers August Strunk bei Nr. 101 das.,
3. des Einliegers Fritz Begemann bei Nr. 101 das.,
4. des Zieglers Schäfer bei Nr. 30 das.,
5. des Tischlermstr. Hermann Meier Nr. 70 das.,
6. des Ziegelmeisters H. Koch Nr. 41 das.,
7. des Fr. Beckmeier Nr. 14 das.,
8. des Domänenpächters Bollbrecht in Breda,
9. des G. Brand Nr. 2 in Vieme,
10. der Kolona Trachte Nr. 69 das.,
11. des H. Deppe Nr. 19 das.,
12. des W. Fricke auf Nr. 13 das.,
13. des Einliegers Ernst Schäfer auf Nr. 21 das.,
14. des Einliegers Wilhelm Stock auf Nr. 21 das.,
15. der Witwe Bergmann Nr. 113 das.,
16. des Kolons Steinmeyer Nr. 22 das.,
17. des Einliegers Simon Heil auf Nr. 72 das.,
18. des Ernst Steinmeier in Vieme,
19. des F. Heiligenstühler auf Nr. 8 das.,
20. des S. Kuhlmann auf Nr. 112 das.,
21. des E. Dreier auf Nr. 112 das.,
22. der Einliegerin W. Kuhlmann Nr. 112 das.,
23. der Witwe Meyer Nr. 117 in Sonneborn und

24. des Kolons Heinrich Niere Nr. 74 das.

Brake, den 20. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Unter den Viehbeständen folgender Personen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen:

1. des Einliegers W. Ernst bei Nr. 13,
2. des Einliegers A. Kochstet bei Nr. 101,
3. des Hermann Wieseler bei Nr. 101,
4. des Kolons S. Wiemann Nr. 12,
5. der Einliegerin W. Ernst,
6. der Witwe Meier,

7. der Kolona Ww. Schmidt Nr. 32,
8. des Einliegers Holzkämper,
9. der Witwe Fischer Nr. 104,
10. des Kolons August Dröge Nr. 9,
11. des Einliegers Ph. Gronemeier bei Nr. 9,
12. des Kolons J. Sturhahn Nr. 91.
13. des Einliegers S. Meier bei Nr. 9 in Bieme,
14. des Kolons Brügge Nr. 42,
15. des Kolons W. Höwing bei Nr. 42,
16. des Bräuers Ch. Eismeyer Nr. 53,
17. des Kolons Volland Nr. 17 in Brake,
18. des Kolons Lall Nr. 127,
19. des Kolons Krüger Nr. 25,
20. des Kolons Berke Nr. 9,
21. des Konrad Tölle bei Nr. 18,
22. des Einliegers Heinrich Gröne Nr. 21,
23. des Kolons Heinrich Stock Nr. 158,
24. des Einliegers Heinrich Frevert Nr. 158 in Brake,
25. des Heinrich Schafmeister Nr. 21 in Vohheide,
26. des Ernst Brinckmeier Nr. 8 in Wahnbeck,
27. des Fritz Wittrowan,
28. des August Eickmeier Nr. 151,
29. des Friedrich Klocke Nr. 25,
30. des Kolons Stölting Nr. 44,
31. des Kolons Mijcher Nr. 20,
32. des Kolons Brakemeier Nr. 38,
33. des Kolons Krüger Nr. 30,
34. der Witwe Krüger bei Nr. 30,
35. des Kolons Rummund Nr. 144,
36. des Kolons Holtzhaus Nr. 103,
37. des Schlachters S. Eickweber,
38. des Einliegers Franz Schöning bei Nr. 40,
39. des Einliegers Friedrich Muthaupt bei Nr. 165,
40. des Vierjägers Heinrich Eickwerber,
41. des Einliegers Berke in Brake,
42. des Kolons Vogt Nr. 15 in Wahnbeck,
43. des Kolons Wöhrmeier Nr. 13 in Brake.

Brake, den 23. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Mit Rücksicht auf die in der Umgegend auftretende Maul- und Klauenseuche wird der Antrieb von Wiederkäuern und Schweinen zu dem am 27. d. M. in Alverdisen Statt findenden Jahrmärke hiermit verboten.

Brake, den 21. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter den Viehbeständen folgender Personen ist die Maul- Klauenseuche erloschen:

1. des Kolons Kluckhuhn Nr. 32 in Kluckhof,
2. des Kolons Steinmeier in Istorf,
3. des Kolons Fr. Sturhahn Nr. 8 in Kluckhof.

Brake, den 18. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche ist unter dem Viehbestande des Gutspächters Ahmeyer in Gündersen, Bauerschaft Grastrup-Hölsen erloschen und unter dem Viehbestande des Gutsbesizers v. Mengersen auf Gronhof ausgebrochen.

Schötmär, den 20. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Wegen der in Reken herrschenden Maul- und Klauenseuche wird dieser Ort und dessen Feldmark, jedoch mit Ausschluß von Ort und Rittergut Papenhausen, gegen das Durchtreiben von Wiederkäuern und Schweinen abgesperrt und bestimmt, daß die Ausfuhrung von Thieren dieser Art aus dem Seuchenorte und dessen Feldmark nur mit polizeilicher Genehmigung erfolgen darf.

Schötmär, den 23. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Unter den Viehbeständen des Kolons Busse Nr. 82 zu Asperheide und Einliegers Ernst Strate auf Nr. 50 zu Werl ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmär, den 23. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen unter folgenden Viehbeständen:

1. des Landwirths Bauer in Wöhren,
2. des Landwirths Wend in Kleinenmarpe,
3. des Zieglers Tegt in Istруп,
4. des Zieglers Drüner in Istруп,
5. des Zieglers Topp in Istруп,
6. des Kolons Wicke in Istруп,
7. des Landwirths Solle in Dalborn,
8. des Landwirths Lohmeier in Herrentrup,
9. des Landwirths Vogt in Tintrup,
10. des Landwirths Geise in Tintrup,

11. des Landwirths Schomeier in Sabbenhausen,
12. des Pächters v. Ohlen in Falkenhagen,
13. des Tischlers Ottolien in Rischenau,
14. der Ww. Specht in Rischenau,
15. des Vorstehers Brannolte zu Großenmarpe,
16. des Briefträgers Budda zu Großenmarpe,
17. des Zieglers Beineke zu Großenmarpe,
18. des Schmiedemstr. Schröder zu Großenmarpe,
19. des Kolons Ruhlmann zu Großenmarpe,
20. des Schuhm. Dohmeier zu Großenmarpe,
21. des Schneidermeister Machentanz zu Großenmarpe,
22. des Kolons Brand zu Rischenau.

Dagegen ist dieselbe unter folgenden Viehbeständen erloschen:

1. der Kolone Diekmeyer, Beverung, Müller, H. Töberich, Welling, Gröne, Deppemeier, und Koch zu Biefterfeld,
2. Beermann zu Dalborn,
3. Schröder und Göter zu Ellern bei Kappel,
4. Brinks, H. Mische, Potthast, Wesemann, F. Schlichte, L. Schlichte, Brömmert, Pulver, Schröder, Ziegler Sprute und Gastwirth Sprute zu Eschenbruch,
5. Meyer zu Freismissen,
6. Lohmeier zu Huzoll bei Kappel,
7. Meyer, Niederdeppa, W. Mische zu Istrup,
8. Webermeier, Runte, Witte, Schlüter und Fiene zu Lötze,
9. Koch, Ahrens, Lüning, Körber, Jürgens und Eichmann zu Maspe,
10. Zohmann, Schrei u. H. Reutner zu Mosenberg,
11. Behmeier, Mau, Ww. Kölling, H. Hampe, A. Hampe, Ww. Höwing, Eichmeier und Schäfer zu Schieder,
12. Brunfiek, Stägemann, Draue und Niederbracht zu Siebenhöfen,
13. Rieks Nr. 11, Liese und Henford zu Wellentrup,
14. Lückemeier und A. Waltemathe zu Wörderfeld, sowie
15. bei Lienen Nr. 18 zu Altenkamp, Bauerschaft Cappel.

Blomberg, den 19. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen unter folgenden Viehbeständen:

1. des Einliegers Fr. Kohring zu Großenmarpe,
2. des Einliegers W. Brannolte zu "
3. des Einliegers H. Machentanz zu "
4. des Einliegers H. Schröder zu "
5. des Kolons Bette Nr. 4 zu "
6. der Kolona Topp Nr. 4 zu "
7. des Kolons Hilmert Nr. 20 zu "
8. des Kolons Herm. Machentanz Nr. 28 zu Großenmarpe,
9. des Landwirths Reese Nr. 25 zu Großenmarpe,
10. des Landwirths Bussmeier zu Holstenhöfen,
11. des Kolons Knolle Nr. 3 zu Hummersen,
12. des Kolons Pahmeier Nr. 4 zu Hummersen,
13. des Kolons Schmidt Nr. 14 zu Hummersen,
14. des Einliegers Schmidmeier zu Lüdershof,
15. des Pächters Solle zu Gut Altendonop,
16. des Pächters Kenter zu Gut Altendonop,
17. des Maurers Tölle zu Schieder,
18. des Zieglers Hartge zu Schieder,
19. des Arbeiters Lange zu Schieder,
20. des Kolons Delemann zu Schieder,
21. des Maurers Brüggenmann zu Schieder,
22. des Oberamtmanns von Ditsfurth zu Schwabenberg.

Blomberg, den 23. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Unter den Viehbeständen des Tischlermeisters Joh. Sassenberg H. B. 149 und des Maurers Ad. Wöhneke H. B. 149 hiersebst ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Vemgo, den 20. November 1899.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Unter dem aus 2 Kühen, 3 Ziegen und 2 Schweinen bestehenden Viehbestande der Witwe Becke, Detmolderstraße Nr. 30 hiersebst, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Lage, den 23. November 1899.

Der Magistrat.

Lüning.

Unter den Ziegen des Heinrich Brand und des Frh. Frevert im Hause Nr. 158 hies. ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Barntrop, den 21. November 1899.

Der Magistrat.

Heringlake.

Öffentliche Zustellung.

Der Gastwirth August Wendt zu Lage in Lippe, klagt gegen den Ziegler Simon Bierhenke jun., früher in Heidenoldendorf, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen käuflich gelieferter Waaren, mit dem Antrage auf Zahlung von 151,80 Mark nebst 5% Zinsen seit dem 1. Januar 1898 und Tragung der Kosten einschließlich der des Mahnverfahrens bei vorläufiger Vollstreckbarkeit des Urtheils und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht zu Detmold, Abth. I auf den

30. Januar 1900, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 23. November 1899.

Arnold, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. I Bl. 83 und Bd. XXIII Bl. 1104 verzeichnete Grundbesitz des Pferdehändlers Moses Gusbord in Detmold, nämlich die Parzellen $\frac{69}{1}$, $\frac{70}{4}$ und $\frac{71}{2}$ des Ktbl. 7, Hofraum und Garten an der Horn'schen Straße zu 11 a 90 qm, mit dem Wohnhause B. Nr. 166, im Termine

Donnerstag, den 28. Dezember 1899,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Tag, Verkaufsbedingungen und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 4) zur Einsicht aus.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 21. September 1899.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.

Sieg.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Band XXII Bl. 1094 verzeichnete Grundbesitz der Witwe Margarethe Steinland hiersebst, jetzt verehelichten Meier zu Mellbergen, bestehend aus den Parzellen $\frac{254}{(39) 189}$ und $\frac{255}{(39) 189}$ des Kartenbl. 22, Garten und Hofraum an der Sachsenstraße zu 2 a 60 qm, mit dem Wohnhause D. Nr. 114, im Termine

Donnerstag, den 28. Dezember 1899,

Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Tag, Verkaufsbedingungen und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

In dem Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 28. September 1899.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Die unter Nr. 161 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma Hinrich'sche Hofbuchhandlung ist heute gelöscht.

In das Firmen-Register ist unter Nr. 276 eingetragen:

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:

Buchhändler Alfred Handrick;

Ort der Niederlassung: Detmold;

Bezeichnung der Firma: Hinrich'sche Hofbuchhandlung (Alfred Handrick)

und unter Nr. 277:

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:

Hofbuchhändler Hans Hinrichs;

Ort der Niederlassung: Detmold;

Bezeichnung der Firma: Hans Hinrichs.

Detmold, den 10. November 1899.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Die unter Nr. 24 des hiesigen Firmenregisters eingetragene Firma:

Alb. Volland in Langenholzhausen
ist heute gelöscht und unter Nr. 32 neu eingetragen die Firma:

Albert Volland Wwe.

Bezeichnung des Firma-Inhabers:

Witwe Louise Volland;

Ort der Niederlassung: Langenholzhausen.

Ferner ist unter Nr. 8 des Prokurenregisters eingetragen, daß dem Kaufmann Fritz Müller in Langenholzhausen für vorstehende Firma Procura erteilt ist.

Hohenhausen, den 20. November 1899.

Fürstliches Amtsgericht.

Berghahn.

Auf Antrag der Kinder der verstorbenen Witwe F. W. Ostmann, Auguste, geb. Seitel, zu Lage, nämlich

1. des Kaufmanns Wilhelm Ostmann zu Lage,
2. der Witwe Mühlenbesizers Düwel, geb. Ostmann, daselbst,
3. der Ehefrau Suden, Elise, geb. Ostmann bzw. deren Vertreters

wird der am 31. Januar 1805 zu Bruchhausen geborene im Jahre 1838 nach Amerika ausgewanderte Christian Seitel aus Horn, von welchem, wie glaubhaft gemacht ist, seit länger als 10 Jahren Nachricht nicht eingegangen ist, aufgefodert, sich spätestens in dem auf

Montag, den 28. Mai 1900,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Aufgebotstermine so gewiß zu melden, als er sonst für todt erklärt und sein Vermögen als Erbschaft betrachtet werden wird.

Horn, den 22. November 1899.

Fürstlich Zippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Landbriefträger auf seinem Bestimmungsgange ein Annahmeprotokoll mit sich führt, welches zur Eintragung der von ihm unterwegs angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Pakete und Nachnahmesendungen, sowie der ihm übergebenen baaren Geldbeträge für Zeitungen, Postwerthzeichen u. s. w. dient.

Will ein Auslieferer die Eintragung in das Annahmeprotokoll selbst bewirken, so hat der Landbriefträger ihm dasselbe vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes seitens des Landbriefträgers muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der erfolgten Eintragung gewährt werden.

Minden (Westf.), den 18. November 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

Klim.